



Vorprojekt - Armutsmonitoring im Kanton Solothurn

Zwischenbericht zuhanden Reto Steffen, Kanton Solothurn, Departement des Innern, Amt für Gesellschaft und Soziales

22. November 2022

Kontakt:

Michelle Beyeler
Berner Fachhochschule
Departement Soziale Arbeit
Hallerstrasse 8
CH-3012 Bern
Tel: +41 (0)31 848 36 48
E-Mail: michelle.beyeler@bfh.ch

1 Ausgangslage

Ein Armutsmonitoring mit aussagekräftigen Indikatoren auf Kantonsebene trägt zu einer aktiven, evidenzbasierten und wirksamen Armutsbekämpfung bei. Durch ein Armutsmonitoring lassen sich regelmässig Aussagen über das Ausmass der Armut eruieren. Die Wirkungen getroffener Massnahmen lassen sich überprüfen und einordnen.

Die national bestehenden Auswertungen des Bundesamts für Statistik (BFS) basieren auf der Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) und sind aufgrund der Stichprobengrösse nicht auf kantonaler Ebene differenzierbar. Auch das sich derzeit im Aufbau befindende Nationale Armutsmonitoring wird vorderhand auf den SILC Daten basieren.

Die Berner Fachhochschule (BFH) hat zusammen mit der Caritas Schweiz ein Modell für ein Armutsmonitoring auf Kantonsebene entwickelt, um den Kantonen ein Instrument für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen. Dabei werden Quoten für die absolute Armut, Armutsgefährdung, Armut unter Einbezug finanzieller Ressourcen, dem Nichtbezug von Sozialhilfe berechnet. Diese Indikatoren lassen sich nach subkantonalen Einheiten (z.B. Gemeinden, Sozialregionen) auswerten und können mit Vertiefungsmodulen zu Bildung, Erwerbsarbeit, Care-Arbeit, Wohnen, Gesundheit, Familie, Dynamik und Dauer von Armut ergänzt werden.

Das Modell arbeitet mit kantonalen Steuerdaten, welche mit weiteren Administrativ- und Befragungsdaten verknüpft sind, die nicht eigens für ein Monitoring erhoben werden müssen. Die Daten können wiederkehrend (maximal jährlich mit einer Verzögerung von rund drei Jahren) aufgearbeitet werden. Diese Aufarbeitung kann entweder extern mandatiert oder kantonsintern durch Fachpersonen im Bereich Statistik erfolgen.

Gemäss Beschluss des Kantonsrats von Solothurn vom 17.11.2021 wird der Regierungsrat beauftragt mittels Vorprojekt durch die BFH die Einführung eines kantonalen Armutsmonitorings zu prüfen und basierend auf den Erkenntnissen das weitere Vorgehen zu definieren (Geschäft A 033/2021).

Der Vorliegende Bericht fasst die Abklärungen durch die BFH im Rahmen dieses Vorprojekts zusammen.

2 Zielsetzung des Vorprojektes

Die BFH wird damit beauftragt, die notwendigen Abklärungen bezüglich Machbarkeit und Umsetzung eines Armutsmonitoring gemäss dem Modell Caritas/BFH für den Kanton Solothurn vorzunehmen. Dabei soll besonders die Datenlage für die Projektumsetzung analysiert werden, die rechtliche Lage bzgl. des Datenschutzes, die die finanziellen und personellen Ressourcen im Falle einer Umsetzung, sowie die Vereinbarkeit mit dem Monitoring des Bundes abgeklärt werden. Zudem gilt es mögliche Synergien bzw. Abhängigkeiten mit dem Cockpit, das gestützt auf das Integrale Integrationsmodell (IIM) erarbeitet wird, aufzuzeigen.

Die BFH soll auch ein Umsetzungskonzept vorschlagen, welches die wiederholende Aufarbeitung der Daten beschreibt. Dieses Konzept soll als Entscheidungsgrundlage dienen, ob der Kanton Solothurn ein eigenes Armutsmonitoring gemäss dem Modell der BFH einführt.

3 Abklärungen bezüglich des Datenschutzes

3.1 Vorgehen Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas

Das Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas basiert ausschliesslich auf bereits bestehenden Daten zu Personen, Haushalten und Sozialleistungen, welche Zwecks Generierung der Indikatoren und Auswertungen verknüpft werden.

Hierzu stützt sich die BFH auf die Datenverknüpfungsstelle des Bundesamtes für Statistik (BFS) ab, die über die notwendige Infrastruktur für eine technisch und rechtlich sichere Abwicklung verfügt. Grundlage für dieses Vorgehen bildet ein Datenvertrag mit dem BFS, der von allen involvierten Stellen (BFS-intern sowie externe), die Daten beisteuern, mitunterzeichnet wird.

Das von der BFH vorgeschlagene Vorgehen zur Anonymisierung der verwendeten Daten sieht eine strikte Trennung von Identifikations- und Nutzdaten vor. Die Erstellung eines pseudonymisierten Identifikators (Pseudo-ID) für die Verknüpfung der Daten wird dabei in einem ersten Schritt vorgenommen. Zudem geschieht dies nicht von derselben Stelle, welche die Daten danach nutzt, sondern durch die Die verwendete Pseudo-ID wird aus der AHV-Nr. generiert.

Das konkrete Vorgehen des vorgeschlagenen Vorgehens sieht wie folgt aus:

- 1) Es wird ein Datenverknüpfungsantrag erstellt, der von allen involvierten Daten liefernden Stellen mitunterzeichnet wird.
- 2) Die zuständigen Personen der datenliefernden Stellen erstellen einen Export der Daten mit den AHV-Nummern und senden diese über ein gesichertes Portal an die Datenverknüpfungsstelle des BFS.
- 3) Die Datenverknüpfungsstelle des BFS pseudonymisiert die ID-Variable für die Datenverknüpfung und entfernt alle identifizierenden Informationen (Anonymisierung).
- 4) Das BFS übermittelt die Nutzdaten inkl. einer Pseudo-ID an die BFH (oder eine Stelle des Kantons Solothurn), welche dann die verschiedenen Datensätze über die Pseudo-ID verknüpft und auswertet.

Folgende Massnahmen werden getroffen, um die Datensicherheit zu gewährleisten¹:

- *Technisch*: Die Daten werden in einer gesicherten und ausschliesslich für die Bearbeitung der vom BFS gelieferten Einzeldaten vorgesehenen Umgebung abgelegt – oder einer nicht öffentlichen, speziell gesicherten geteilten Umgebung. Die BFH verfügt hierzu auf einen eigens durch die BFH-IT eingerichteten Server. Der Zugang auf diesen Server ist auf legitimierte Nutzende beschränkt und lediglich mittels 2 Faktor-Authentisierung möglich. Die weiteren üblichen Sicherheitsmassnahmen sind ebenfalls gegeben (Firewall, regelmässige Kontrolle, Schutz vor Malware, etc.).
- *Organisatorisch*: Zugang zu den Einzeldaten erhalten lediglich Mitarbeitende, welche im Datenvertrag mit BFS und Kanton Solothurn genannt sind, bzw. einen Vertragszusatz unterzeichnen. Alle Aufbereitungsschritte und Analysen werden auf den gesicherten Servern durchgeführt. Bei jeder länger andauernden physischen Entfernung vom Arbeitsplatz wird ein Log-out vorgenommen und das Büro abgeschlossen.
- *Auswertung & Publikation*: Resultate werden lediglich in aggregierter, anonymisierter Form den anderen Teammitgliedern kommuniziert und in Publikationen verwendet.

¹ Siehe Voraussetzungen gemäss Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten (EDÖB): <https://www.edoeb.admin.ch/e-doeb/de/home/datenschutz/dokumentation/leitfaeden/technische-und-organisatorische-massnahmen-des-datenschutzes.html>

3.2 Rechtliche Situation Kanton Solothurn

Die gesetzlichen Grundlagen im Kanton Solothurn erlauben die Bearbeitung (auch besonders schützenswerter) Personendaten für Forschung, Planung und Statistik, unter der Bedingung, dass eine Anonymisierung zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgt.² Des Weiteren ist ein Informationssicherheits- und Datenschutzkonzept notwendig. Dieses erfordert dieselben Sicherheitsstandards wie diejenigen die für den Datenverknüpfungsvertrag mit dem BFS sowieso notwendig sind.

Gemäss Einschätzung der Beauftragten für Information und Datenschutz des Kantons Solothurn ist mit § 128 Abs. 3 des kantonalen Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz; [614.11](#)) und § 24 des kantonalen Sozialgesetzes (SG; [831.1](#)) eine grundsätzliche gesetzliche Grundlage für ein Armutsmonitoring basierend auf Steuerdaten gegeben.

Für eine Bereitstellung der Daten ist eine Konkretisierung erforderlich, dies besonders in Bezug auf § 2 Abs. 2 der Steuerverordnung Nr. 7: Auskünfte aus Steuerakten und Herausgabe von Steuerakten an Verwaltungsbehörden und Gerichte; [614.159.07](#))

Zu präzisieren sind dabei:

- der genaue Zweck für den die Daten bereit gestellt werden;
- die Auflistung der konkreten Daten, die für das Armutsmonitoring verwendet werden;
- die Möglichkeit der Auftragsdatenbearbeitung durch externe Mandatsnehmer, sofern dies nicht durch das Amt für Gesellschaft und Soziales erfolgt;
- die Pflicht zur anonymisierten Veröffentlichung der Resultate.

Für die einmalige Bereitstellung der Daten im Rahmen eines (Pilot-)Projekts sollte gemäss Einschätzung der Beauftragten für Information und Datenschutz des Kanton Solothurns eine Präzisierung durch den Regierungsrat mittels Regierungsratsbeschluss ausreichen. Für eine periodische Datenlieferung bedarf es einer Regelung auf Verordnungsstufe. Dabei sollte, sofern die externe Mandatierung vorgesehen ist, auch eine Anpassung der der Steuerverordnung Nr. 7 geprüft werden, da § 2 Abs. 3 vorsieht, dass Auskünfte aus Steuerakten an Dritte in jedem Fall untersagt sind.

4 Abklärungen Datenlage

4.1 Steuerdaten

Die Verwendung der Steuerdaten im Grundsatz möglich und die Daten sind über die AHV-Nr. verknüpfbar. Die rechtliche Grundlage für die Bereitstellung der Daten erfolgt gemäss Amtsleiter Thomas Fischer über einen Regierungsratsbeschluss, in dem der Verwendungszweck beschrieben ist und aus dem sich ein Auftrag an das Amt ergibt, die Daten bereitzustellen.

- Kontaktpersonen: Thomas Fischer, Leiter Steueramt; für technische Fragen: Daniel Uebelhart, Leiter Abteilung Informatik Steueramt.

4.2 Familienergänzungsleistungen

Die Fam-EL Daten können ebenfalls verwendet werden. Es besteht eine Verknüpfungsmöglichkeit (AHV-ID) mit der antragstellenden Person und es ist bekannt, wie viele Personen unterstützt werden. Nicht möglich ist die Zuordnung über eine individuelle ID bei den nicht antragstellenden

² Informations- und Datenschutzgesetz Kanton Solothurn § 16 Absatz 3 (Zu nicht personenbezogenen Zwecken, namentlich für Forschung, Planung und Statistik, dürfen Personendaten bearbeitet werden, wenn sie anonymisiert werden, sobald der Bearbeitungszweck es erlaubt. Bezüglich besonders schützenswerter Personendaten brauchen die Voraussetzungen von § 15 Absatz 2 (Rechtsgrundlage) nicht erfüllt zu sein.)

Personen aus dem unterstützten Haushalt. Sicher möglich ist es Daten ab 01.01.2018 (seit dem Amtswechsel) zu verwenden. Falls Daten vor 2018 einbezogen werden sollen, sind zusätzliche Abklärungen nötig.

- Kontaktperson: Anna Jacques, Leiterin Fachbereich FamEL

4.3 IAS-Kennzahlen

Die Daten zur Unterstützung der Integration, die für die Integrationsagenda Schweiz (IAS) zusammengestellt werden, werden bisher nicht personenbezogen erhoben. Ein Teil der Massnahmen wird im Rahmen des Sozialhilfereportings – und auch für die Lieferungen an die nationalen Sozialhilfestatistiken (SHS, Flü-Stat, Asyl-Stat) – dossierbezogen verbucht.

- Kontaktperson: Eliane Schürch, Fachexpertin Sozialhilfe

4.4 Kinderbetreuung

Es gibt keine individuell verknüpfbaren Daten auf kantonaler Ebene. Gutscheinsysteme sind nur in gewissen Gemeinden verfügbar und auf kantonaler Ebene besteht – ausser über Angaben für Steuerabzüge – keine Möglichkeit Daten zur individuellen Unterstützung in diesem Bereich einzubeziehen.

- Kontaktperson: Corinne Gonseth Neuenschwander, Leiterin Fachbereich Familie-Kindheit-Jugend)

4.5 Weitere Daten

Die Daten zur Haushaltssituation sowie für weitere Bedarfsleistungen (Sozialhilfe, Asyl-Stat und Flü-Stat, Stipendien, EL) werden im Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas über das BFS bezogen. Die konkreten Abklärungen zu den aktuellen Kontaktpersonen auf Seite BFS erfolgen mit der Ausformulierung des Datenverknüpfungsvertrags nach erfolgter Beauftragung der BFH ein konkretes Projekt anzugehen. Die Abklärungen rund um die Verwendung der Daten zur individuellen Prämienverbilligung des Kantons müssten ebenfalls noch erfolgen.

5 Synergien nationales Armutsmonitoring

Derzeit wird auf nationaler Ebene ein Armutsmonitoring aufgebaut. Die Armutsindikatoren basieren auf der Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) und sind aufgrund der Stichprobengrösse nicht auf kantonaler Ebene differenzierbar. Gemäss der Projektleiterin Anna Koukal (BSV) des nationalen Armutsmonitorings, werden für die erste Ausgabe 2025 noch keine auf kantonalen Steuerdaten basierenden Indikatoren vorliegen. Der Aufbau einer statistischen Grundlage mit den Steuerdaten aller Kantone ist aufgrund rechtlicher Bedenken seitens einiger Kantone derzeit ins Stocken geraten. Nach wie vor besteht aber die Intention, für den zweiten Bericht im Rahmen des nationalen Armutsmonitorings 2030 auf Steuerdaten basierte, systematische kantonale Vergleiche vornehmen zu können.

Unabhängig davon, ob dies möglich sein wird, ist der Aufbau kantonaler Armutsmonitorings aus Sicht des nationale Armutsmonitoring zu begrüssen und sinnvoll. Zu betonen ist dabei, dass innerkantonale Vergleiche, z.B. im Kanton Solothurn zwischen Sozialregionen, wertvolle Erkenntnisse generieren können, die auf nationaler Ebene und bei interkantonalen Vergleichen so nicht möglich sind. Bei Kantonsvergleichen im Bereich der Armutsforschung ist zu beachten, dass sich

sowohl die Bevölkerungszusammensetzung und die Wirtschaftsstruktur wie auch die Ausgestaltung der Bedarfsleistungen stark unterscheiden. In innerkantonalen Vergleichen hingegen können Entwicklungen und Zusammenhänge rund um die Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur unter sehr ähnlichen politischen Rahmenbedingungen untersucht und dargestellt werden.

Die Projektgruppe «Weiterentwicklung der statistischen Grundlagen» umfasst neben Vertreterinnen und Vertretern aus Bundesämtern (BFS, BSV, EFV, SECO, ETSV), der Forschung auch solche der Kantone (AG, BL, FR, LU, NE, TI). Unter anderem geht es in dieser Gruppe um die Frage der Entwicklung vergleichbarer kantonaler Indikatoren. Oliver Hümbelin, der das Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas auf Seite BFH massgeblich mitentwickelt hat, ist ebenfalls Mitglied dieser Projektgruppe. Die Gruppe ist unter anderem auch eine Ressource für Fragen und Anliegen rund um den Aufbau kantonaler Armutsmonitorings.

6 Synergien mit IIM-Cockpit

Im Rahmen des Integrierten Integrationsmodells (IIM) des Kantons Solothurns ist vorgesehen, ein Daten-Cockpit zum Monitoring der Entwicklungen aufzubauen. Nach Auskunft von Eliane Schürch, Fachexpertin Sozialhilfe beim Amt für Gesellschaft und Soziales, ist gemäss derzeitigem Stand vorgesehen, das Cockpit in erster Linie als Datenbank zu konzipieren, woraus dann Auswertungen und Statistiken zur Unterstützung von Steuerungsentscheiden generiert werden können. Einbezogen werden sollen dabei Daten zum Bezug von Sozialhilfe (wirtschaftliche Sozialhilfe, Asylsozialhilfe und Flüchtlingssozialhilfe), zu Integrationsmassnahmen und allenfalls zu weiteren Massnahmen, wie Familienergänzungsleistungen. Auch der Einbezug von Kontextdaten (Bevölkerung, Arbeitsmarkt, etc.) ist möglich.

Noch unklar scheint derzeit zu sein, auf welcher Aggregations-Ebene die Daten in die aufzubauende Datenbank eingepflegt werden sollen. Sofern vorgesehen ist, die Datenbank (auch) auf aggregierten, nicht personalisierten Daten aufzubauen, ist es problemlos möglich die Indikatoren aus dem Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas für verschiedene Ebenen (z.B. Gemeinde, Sozialregion, ganzer Kanton) und Personengruppen einzupflegen. Damit wären die Armuts-Indikatoren jeweils einfach und für verschiedene Analysen verfügbar. Zum Beispiel können sie für die Einordnung und Kontextualisierung von Indikatoren zum Sozialhilfebezug oder zu Integrationsmassnahmen beigezogen werden.

7 Varianten und Empfehlungen

7.1 Periodizität eines kantonalen Armutsmonitorings

Aus Sicht der BFH ist fraglich, ob eine jährliche Aktualisierung der Indikatoren gemäss dem Armutsmonitoring-Modell BFH/Caritas sinnvoll ist. Das Modell basiert auf Steuerdaten, die erst mit einiger Verzögerung vorliegen. Die generierten Armuts-Indikatoren bilden somit jeweils die Situation vor rund drei Jahren ab. Sie eignen sich daher besonders für Vergleiche innerhalb des Kantons (z.B. auf Ebene Sozialregion) und Vergleiche zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen. Sie dürften zudem tendenziell eher bei der Beobachtung längerfristiger Entwicklungen helfen und weniger eine rollende Planung ermöglichen als andere Indikatoren.

Die Erhebung der Armuts-Indikatoren gemäss dem Modell BFH/Caritas erfordert den Einbezug des BFS für die Datenverknüpfung und – ausser den Ressourcen hierfür können im Kanton Solothurn aufgebaut werden – auch eines Forschungspartners für die Auswertungen.

Aus diesen Gründen scheint eher eine Aktualisierung alle paar Jahre – beispielsweise wie beim

geplanten nationalen Armutsmonitoring alle 5 Jahre – angebracht.

7.2 Synergien mit der (Weiter-)Entwicklung des IIM-Cockpits

Da beim IIM-Cockpit ein Interesse an möglichst aktuellen Daten bestehen dürfte, ist es sinnvoll hierfür primär auf Kennzahlen zu setzen, die ein aktuelles Bild vermitteln. Dazu gehören Daten aus der Fallführung (zum Sozialleistungsbezug, zu Integrationsmassnahmen, etc.) sowie sinnvollerweise auch Indikatoren zu Kontextfaktoren (z.B. Bevölkerungsstruktur, Arbeits- und Wohnungsmarkt). Diese Daten sind mindestens jährlich (oder teilweise noch häufiger) verfügbar.

Die Indikatoren gemäss Armutsmonitoring-Modell Caritas/BFH könnten dann weniger häufig und auch rückwirkend berechnet werden und als zusätzliche Grundlage für die längerfristige und detaillierte Beobachtung der Armutsentwicklung im Kanton dienen. Im Gegensatz zu den Daten rund um den Bezug von Sozialleistungen ermöglichen diese Indikatoren Aussagen zur materiellen Situation der Gesamtbevölkerung und auch zum Nichtbezug von Sozialleistungen. Zum Beispiel könnte alle paar Jahre ein ausführlicherer Bericht erstellt werden, der die Armutsindikatoren einbezieht und diese auch rückwirkend in Bezug zu den anderen Kennzahlen des Cockpits stellt.

Sinnvoll wäre es daher den (Entwicklungs-)Prozess zur Erhebung der Indikatoren gemäss Armutsmonitoring-Modell Caritas/BFH mit dem Prozess zur (Weiter-)Entwicklung der Kennzahlen für das IIM-Cockpit zu verknüpfen. Dadurch ergäben sich nicht nur Synergien bei der Entwicklung der Kennzahlen, sondern auch bei der Präsentation und Diskussion derselben (siehe auch Punkt 7.3).

7.3 Begleitgruppe: Austausch und Vernetzung

Erfahrungen aus einem vergleichenden Projekt zu Kennzahlen im Sozialhilfebereich verdeutlichen, dass der Austausch über vergleichende Indikatoren und deren Interpretation zu Innovation und Qualitätsverbesserung und zu einem freiwilligen voneinander Lernen beiträgt.³ Aus diesem Grund empfiehlt die BFH, die Kennzahlen (besonders regionale Vergleiche) und deren Interpretation wiederholt mit den relevanten Akteuren zu diskutieren.

Austauschforen im Rahmen von (institutionalisierten) Workshops tragen zu einem gemeinsamen Verständnis von Kennzahlen und deren Bedeutung bei, Verbessern die Interpretation, verstärken das Verständnis für unterschiedliche regionale Ausgangslagen und geben Hinweise auf hilfreiche weitere Auswertungen und Kennzahlen.

Im Kanton Solothurn würde es sich zum Beispiel anbieten eine Begleitgruppe oder ein Sounding-Board einzurichten, welches Vertretungen aus Politik und Verwaltung des Kantons, den Sozialdiensten, den Gemeinden und den relevanten Verbänden umfasst.

7.4 Berichterstattung

Sollten Indikatoren gemäss Armutsmonitoring-Modell Caritas/BFH berechnet werden, können diese nach dem Vorbild des Pilotprojekts im Kanton Baselland mit einem *spezialisierten Bericht*⁴ eingeführt und besprochen werden und zusätzlich auf einer *Webseite* veröffentlicht werden.⁵

Ebenfalls möglich wäre, wie unter 7.2 vorgeschlagen, zentrale Daten für das Cockpit und die Indikatoren gemäss Armutsmonitoring-Modell Caritas/BFH zu einem ausführlicheren *Sozialbericht*

³ Vgl. Sonderausgaben zum Kennzahlenbericht der Städteinitiative Sozialpolitik (2014 und 2019): [Trends in der Sozialhilfe – 15 Jahre Kennzahlenvergleich in Schweizer Städten](#); [20 Jahre Berichterstattung zur Sozialhilfe in Schweizer Städten – Geschichte und Bedeutung](#).

⁴ <https://arbor.bfh.ch/17819/>

⁵ [Armutsmonitoring — baselland.ch](#)

auszubauen. Ein solcher Bericht würde dann idealerweise auch über die erfolgten und geplanten Bestrebungen des Kantons und der Sozialregionen bei der Armutsbekämpfung und -prävention informieren und diese in den Entwicklungen verorten.

8 Kostenschätzung

Nr.	Variante	Mandat BFH	Kosten Kanton
A	Spezialisierter Bericht mit Armutsindikatoren (gem. Vorbild Armutsmonitoring Baselland)	<ul style="list-style-type: none"> - Pilot: CHF 50'000 bis 80'000 je nach Vertiefungsmodulen (inkl. Datenvertrag mit BFS). - Wiederholung: CHF 30'000-60'000 je nach Vertiefungsmodulen (inkl. Datenvertrag mit BFS). 	<ul style="list-style-type: none"> - Kosten der Begleitung des Projekts von Seite des Kantons - Personalaufwand bei den datenliefernden Stellen rund CHF 15'000 (Schätzung) pro Durchführung
B	Ausführlicher Sozialbericht mit Fokus auf Kanton und Sozialregionen (mit Armutsindikatoren, Weiterentwicklung der Kennzahlen für das IIM-Cockpit und Kontextdaten)	<ul style="list-style-type: none"> - Pilot: CHF 80'000 bis 150'000 je nach Vertiefungsmodulen und je nach Beteiligung der Kantonsverwaltung bei der Konzeption und Erstellung des Berichts. - Wiederholung: Abhängig von Vertiefungsmodulen und Beteiligung der Kantonsverwaltung. 	<ul style="list-style-type: none"> - Wie oben - Personalaufwand Projektleitung, Projektmitarbeit bei IIM-Kennzahlen und Berichterstattung (abhängig davon, wie stark die eigene Beteiligung am Projekt).
C	Berechnung der einfachen Armutsindikatoren ohne Einbettung in Berichterstattung und ohne Vertiefung	<ul style="list-style-type: none"> - Pilot: CHF 40'000 (inkl. Datenvertrag mit BFS). - Wiederholung: CHF 25'000 (inkl. Datenvertrag mit BFS). 	<ul style="list-style-type: none"> - Kosten der Begleitung des Projekts von Seite des Kantons - Personalaufwand bei den datenliefernden Stellen rund CHF 15'000 (Schätzung) pro Durchführung